



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn



Karl Heinz Tholen  
Referatsleiter 432

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 – 3765

FAX +49 (0)228 99 529 – 554248

E-MAIL 432@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 432-00202/0026

DATUM 15.06.2015

## **BDM-Konzeptpapier „Milchmarkt-Krisenmanagement“**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Herr Bundesminister Schmidt dankt Ihnen für Ihre Anfrage vom 22.05.2015. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das BDM-Konzept „Milchmarkt-Krisenmanagement“ baut ebenso wie die früheren Konzepte „Marktverantwortungsprogramm“ und „Marktbeobachtungsstelle“ auf einem Vorschlag auf, der im Rahmen der letzten GAP-Reform-Diskussion unter dem Stichwort „Bonus-Malus-Regelung“ bzw. „flexibles Steuerinstrument für den europäischen Milchmarkt“ vom Europäischen Parlament vorgeschlagen worden, aber letztlich im Trilog nicht konsensfähig war.

Das Konzept des BDM hat die Erhaltung möglichst vieler Milchviehbetriebe zum Ziel. Das soll dadurch erreicht werden, dass das Milchangebot so gesteuert wird, dass der Milchpreis die Erzeugungskosten deckt. Bei diesem Modell einer „flexiblen Mengensteuerung“ werden die „Überlieferer“ mit Abgaben belastet. Die von der EU-KOM im April 2014 eingerichtete Marktbeobachtungsstelle, in deren Expertengremium auch der BDM über das European Milk Board (EMB) vertreten ist, soll nicht nur den Markt beobachten, sondern im Wege eines Automatismus darüber entscheiden können, bei welchem Milchpreis Krisenmaßnahmen ausgelöst werden.

Das von BMEL um Stellungnahme gebetene Thünen-Institut (TI) kommt 2013 und 2014 zu dem Ergebnis, dass die Vorschläge zur Steuerung des Rohmilchangebots in der EU aufgrund mangelnder Effektivität und Effizienz hinsichtlich der eingesetzten Mittel nicht geeignet sind. Diese Vorschläge stellten nicht nur eine weitgehende Fortführung des bestehenden EU-Quo-

tenregimes, sondern auch eine deutliche Komplizierung dar. Neu eingeführt würden dabei über eine Basismilchmenge hinaus eine gewisse Flexibilisierung des Rohmilchangebots mittels Lieferrechten, eine freiwillige Mengestilllegung und ein Zielpreiskorridor für den Erzeugerpreis auf Basis der Erzeugungskosten. Bei einem Preisrückgang um 15% würde eine Marktkrise festgestellt. Dabei ist die Berechnungsmethode der Erzeugungskosten mittels eines sog. Milch-Marker-Index umstritten.

Grundsätzlich gelten für die BDM-Konzepte dieselben ordnungspolitischen Bedenken wie beim ausgelaufenen Quotensystem:

- Die individuelle Entscheidungsfreiheit von Erzeugern wird beschränkt.
- Der Marktzugang neuer Erzeuger wird erschwert.
- Rückwirkungen auf andere Agrargütermärkte sind wahrscheinlich.
- Die Gesamtwohlfahrtseffekte sind negativ (v. a. Verbraucher).
- Der Strukturwandel wird gehemmt und eine effiziente Ressourcenallokation kann nicht stattfinden.
- Der Sektor ist nicht effizient.
- Abkopplung des inländischen Sektors vom Weltmarkt.
- Aufwändige Administration mit zusätzlichen Kosten.

Die Bundesregierung setzt stattdessen auf die Liberalisierung des Marktes zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Die politischen Rahmenbedingungen zur Begleitung des in diesem Jahr erfolgten Milchquotenausstiegs wurden im Zuge der jüngsten Agrarreform gesetzt. Für die Einkommensabsicherung der Betriebe sind vor allem die Direktzahlungen von großer Bedeutung. Die Direktzahlungen sichern und stabilisieren das Einkommen der Milcherzeuger. Durch die Gleichstellung von Acker- und Grünlandflächen sowie durch die Einführung einer Umverteilungsprämie zugunsten kleiner und mittlerer Betriebe wurden in Deutschland mit Blick auf das Auslaufen der Milchquotenregelung bereits wichtige Schritte in die richtige Richtung gemacht. Im Rahmen der nationalen Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde die Entscheidung getroffen, die aus der Umschichtung der Direktzahlungen resultierenden Mittel im Rahmen der ländlichen Entwicklung gezielt für landwirtschaftliche Maßnahmen, z.B. für Grünlandstandorte, flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau, Stärkung besonders tiergerechter Haltungsverfahren oder für die Ausgleichszulage in Berggebieten und anderen natürlich benachteiligten Gebieten zu verwenden. Über die konkrete Verwendung der Mittel entscheiden die Bundesländer.

Schließlich ist auf die national umgesetzten Möglichkeiten des Milchpaktes zu verweisen, mit denen die Stellung der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette Milch verbessert werden kann.

Neue staatliche Eingriffe in das normale Marktgeschehen unterstützt die Bundesregierung nicht. Der Preis ist künftig das maßgebliche Korrektiv, um den Markt wieder ins Gleichge-

wicht zu bringen. Im Falle außergewöhnlicher Marktkrisen greift das aus Sicht der Bundesregierung tragfähige Sicherheitsnetz der Gemeinsamen Marktorganisation (Intervention, Private Lagerhaltung).

Seit 2007 hat die Volatilität der Preise auf dem Milchmarkt zugenommen, sie wird auch in Zukunft aufgrund der Vielzahl von Unwägbarkeiten ein steter Begleiter sein. Deshalb müssen sich Milcherzeuger und Molkereien zukünftig verstärkt mit der Frage der Absicherung ihrer Verkäufe über die Terminmärkte befassen.

Ich hoffe, Ihnen meine Einschätzung umfassend dargelegt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Tholen', is positioned above the printed name.

Tholen